



Unsere Leistungen:

Gesetzliche Betreuung heißt nicht persönliche Pflege. Gleichwohl fordert das Betreuungsgesetz den persönlichen Kontakt, um die Betreuten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Selbständigkeit zu führen.

Der Betreuer wird vom Vormundschaftsgericht bestellt. Er darf in genau festgelegten Aufgabenkreisen Rechtshandlungen vornehmen und die Interessen des Betreuten vertreten.

Neben der Führung von Betreuungen bieten wir folgende Leistungen an:

- **Beratung** von ehrenamtlich tätigen Betreuern und Betreuerinnen
- **Beratung** von Familienangehörigen, die vor der Übernahme einer Betreuung stehen
- **Informationsgespräche und –veranstaltungen** zu Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- **Fortbildungsveranstaltungen** für ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen

Eine weitere Aufgabe des Betreuungsvereins besteht in der Beratung und Fortbildung für ehrenamtliche Betreuer.

Sie sind bereits ehrenamtlicher Betreuer, ehrenamtliche Betreuerin für einen Familienangehörigen oder eine andere Person?

Dann nutzen Sie unsere kostenlose Einzelberatung, die wir Ihnen nach Terminabsprache anbieten. Ein erweitertes Angebot für betreuende Familienangehörige erarbeiten wir zurzeit in Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle beim Gesundheitsamt des Landkreises Stade. Wir werden Sie über Inhalte und den Beginn des Angebotes rechtzeitig informieren.

Sie möchten ehrenamtlicher Betreuer, ehrenamtliche Betreuerin werden?

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung dient dem Allgemeinwohl und kann eine zusätzliche Bereicherung Ihres Lebens sein.

Wenn Sie uns Ihr grundsätzliches Interesse mitgeteilt haben, führen wir mit Ihnen ein Gespräch, in dem wir Sie über die rechtliche Betreuung und über Aufgaben von Betreuern und Betreuerinnen sowie Versicherungsschutz und Kostenerstattung informieren.

Wenn Sie uns Ihre Bereitschaft zur Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung signalisiert haben, können wir ein Treffen mit Ihnen, der betreuten Person und dem bisherigen Betreuer vereinbaren. Sollte Einigkeit über einen Betreuerwechsel vom Vereinsbetreuer zu Ihnen bestehen, werden wir die erforderlichen Schritte beim Vormundschaftsgericht einleiten.

Sie können sich aber natürlich auch erst einmal in eine Liste für ehrenamtliche Betreuer aufnehmen lassen und zu einem späteren Zeitpunkt eine ehrenamtliche Betreuung übernehmen.